

Anlage 5

Nutzungsentgeltverzeichnis zum Eisenbahninfrastrukturnutzungsvertrag für die Serviceeinrichtung - Industriestammgleis der Stadt Burgbernheim

Pos.Nr.	Leistung	je	Euro
1.	Nutzung der Serviceeinrichtung		
1.1	Nutzung der Serviceeinrichtung für die Nutzungsdauer bis zu 48 Stunden bis Weiche 102	Waggon	26,00
1.2	Nutzung der Serviceeinrichtung für die Nutzungsdauer bis zu 48 Stunden bis Weiche 103	Waggon	35,50
1.3	Abstellentgelt auf städtischer Serviceeinrichtung für jede begonnen 24 Stunden	Waggon/Tag	25,00
2.	Einzelfahrten von Trieb- und Nebenfahrzeugen		
2.1	Nutzung der Serviceeinrichtung für die Nutzungsdauer bis zu 48 Stunden bis Weiche 102	Lok/Fahrzeug	14,00
2.2	Nutzung der Serviceeinrichtung für die Nutzungsdauer bis zu 48 Stunden bis Weiche 103	Lok/Fahrzeug	19,00
3.	Benutzung besonderer Serviceeinrichtungen / Sonstiges		
3.1	Städtisches Personal	Stunde	47,00
3.2	Ersteinweisung in die erforderliche Orts- und Streckenkenntnis	pauschal	250,00
3.3	Wiederholte Zusendung der Regelwerke in gedruckter Form	pauschal	90,00
3.4	Entgelte für zusätzlichen Verwaltungsaufwand wegen betrieblicher Anweisungen	pauschal	90,00
3.5	Entgelte für zusätzlichen Koordinationsaufwand bei verspäteter/falscher Anmeldung zur Nutzung der Bahninfrastruktur	pauschal	200,00
3.6	Entgelte für zusätzlichen Koordinationsaufwand bei unterbliebener Anmeldung zur Nutzung der Bahninfrastruktur	pauschal	400,00
3.7	Sonstiger Verwaltungsaufwand einschließlich Nebenkosten pauschal	Stunde	55,00
4.	Stornogebühren		
4.1	Abrechnung aufgrund nachgewiesener Kosten		
4.2	Abbestellen von Leistungen innerhalb von 24 h vor Leistungs-/Nitzungsbeginn, 50 % der Entgelte der bestellten Leistung		

Auf die oben ausgewiesenen Beträge wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben (derzeit 19 %).

Preisblatt Stand 28.10.2019